

Bekanntmachung Nr. /2018 des Amtes Horst-Herzhorn

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz vom 01. November 2015, in der zurzeit gültigen Fassung

Sie haben ein Widerrufsrecht gegen die Weitergabe Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Familiennamen, Vorname, Doktorgrad, Anschrift, ggf. Datum und Alter des Jubiläums usw.)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG)
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)
4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten bei Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Amt Horst-Herzhorn, Der Amtsvorsteher, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst, einzulegen.

Horst (Holst.), den 04.10.2018

gez. Schilling
Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher